

Salzburger Nachrichten vom 07.09.2017

DONNERSTAG, 7. SEPTEMBER 2017 **Salzburger Nachrichten**

Gutachten könnte über Todeslenker entscheiden

SALZBURG. Wie berichtet soll dem 42-jährigen Norweger Knut F., der im Pinzgau bei einer Amokfahrt einen Horrorunfall verursacht hatte, am 30. Oktober am Landesgericht der Prozess gemacht werden. Bei dem Unfall im Februar nahe Leogang war Knut F. mit einem SUV reaktionslos, mit rund 150 km/h und auf der falschen Straßenseite fahrend ins kleine Auto eines 24-jährigen Pinzgauers gerast. Dieser starb.

Die Staatsanwaltschaft brachte Ende Juli bei Gericht einen Antrag auf Einweisung des Norwegers in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher ein. Die Staatsanwaltschaft stützte sich dabei auf ein Gutachten der Wiener Neuropsychiaterin Gabriele Wörgötter vom Juli: Demnach war der 42-Jährige zur Unfallzeit in einem „akut-psychotischen Zustand“ und nicht zurechnungsfähig.

Bemerkenswert ist aber, dass der Salzburger Neuropsychiater Ernst Griebnitz bereits im April in einem ersten Gutachten zum Ergebnis gekommen war, Knut F. sei sehr wohl

zurechnungsfähig gewesen. Griebnitz regte allerdings damals auch die Einholung eines zweiten Gutachtens an.

Angesichts dieser zwei voneinander abweichenden Gutachten hat nun die zuständige Richterinnen für den Prozess, Bettina Maxones-Kurkowski, Gutachter Griebnitz beauftragt, „bis spätestens 30. September eine gutachterliche Stellungnahme zu den abweichenden Schlussfolgerun-

SN-THEMA Gericht Salzburg

gen“ seiner Kollegin Wörgötter zu erstatten. Blicke es dann weiter bei dieser erheblichen Abweichung, so müsste wohl ein Obergutachten eingeholt werden.

Dazu Opferanwalt RA Stefan Rieder, der die Hinterbliebenen des 24-Jährigen vertritt: „Gutachterin Wörgötter erstellte ihre Expertise, ohne dass ihr die norwegische Krankengeschichte von Knut F. schriftlich vorlag. Meiner Ansicht nach kann man ohne schriftliche Krankengeschichte und nur aufgrund der Angaben des zu Untersuchenden kein valides Gutachten erstellen.“ **wid**